



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 30. Oktober 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Mitarbeiterin im Gesundheitsamt

Alexandra Grünenfelder aus Herisau ist als Mitarbeiterin im Gesundheitsamt und im Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartements gewählt worden. Sie wird die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. Februar 2021 antreten.

Wahl als Pflegehelferin beim Altersheim Torfnest

Die in Berneck wohnhafte Jacqueline Vo-Van ist neue Pflegehelferin des Altersheims Torfnest, Oberegg. Sie wird die Stelle mit einem Pensum von 100% am 16. November 2020 antreten.

Wahl eines Polizisten und einer Polizistin

In Umsetzung eines ersten Teils der Mitte September beschlossenen personellen Stärkung der Kantonspolizei hat die Standeskommission einen Polizisten gewählt. Zudem ersetzt sie eine bisherige Zivilangestellte durch eine Polizistin, bei gleichbleibendem Pensum.

Vor rund einem Monat hat die Standeskommission informiert, dass das Korps der Kantonspolizei gestaffelt bis Ende 2023 verstärkt werden soll. In einem ersten Schritt ist ein Polizist gewählt worden.

Als neues Mitglied der Mobilen Polizei wurde Thomas Rechsteiner, Hauptwil, mit einem Pensum von 100% gewählt. Der seit 14 Jahren bei der Stadtpolizei St.Gallen tätige Polizist wird die neue Stelle im Korps der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. am 1. Februar 2021 antreten.

Im Weiteren hat die Standeskommission Stefani Koller, Stein, gewählt. Mit einem Pensum von 40% übernimmt sie Aufgaben im Schalterbereich und in der Administration, welche bisher von einer Zivilangestellten mit gleichem Pensum ausgeführt wurden. Die heute bei der Kantonspolizei St.Gallen arbeitende Polizistin wird die Stelle in Appenzell I.Rh. am 1. Januar 2021 im Grad einer Gefreiten antreten.

Wahl als bautechnischer Berater im Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Christoph Gämperle, Wattwil, ist als bautechnischer Berater im Land- und Forstwirtschaftsdepartement gewählt worden. Er ist bereits im Auftrag des Kantons Appenzell A.Rh. als bautechnischer Berater tätig und wird ab dem 1. Januar 2021 in einem Teilpensum von rund 10 Stellenprozenten auch für die Beratung der Landwirtinnen und Landwirte im Kanton Appenzell I.Rh.

zur Verfügung stehen. Die Bäuerinnen und Bauern, welche die Dienste des Beraters in Anspruch nehmen, entschädigen dessen Leistung mit einer Stundenpauschale.

Stellungnahme zu einem Abkommen mit Deutschland über die Anerkennung beruflicher Abschlüsse

Die bereits im Jahr 1937 zwischen Deutschland und der Schweiz getroffene Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Abschlüssen soll modernisiert und auf alle in den beiden Staaten bundesrechtlich verankerten Berufsabschlüsse ausgeweitet werden. Die Ständekommission begrüsst dieses Ansinnen. Sie beantragt aber, zusätzlich auch die Abschlüsse der Höheren Fachschulen und die Berufsmaturität im Abkommen zu berücksichtigen.

Die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen im Ausland ist für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmenden wichtig. Eine zwischen der Schweiz und Deutschland seit 1937 bestehende Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen ist auch heute noch Grundlage für eine gegenseitige Anerkennung gewisser beruflicher Abschlüsse. Mit der Anpassung der Vereinbarung an die heutigen Verhältnisse wird der Anwendungsbereich über den traditionellen Bereich des Handwerks hinaus erweitert. Inhaberinnen und Inhaber von inzwischen neu entstandenen Berufsqualifikationen sollen künftig vom vereinfachten Anerkennungsverfahren gemäss Vereinbarung profitieren.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen hat für die Ständekommission eine grosse Bedeutung. Sie begrüsst daher die Bestrebung, das Abkommen zu modernisieren und unterstützt auch die vorgesehene Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf Abschlüsse in allen Berufen, die in den beiden Ländern eine bundesrechtliche Grundlage haben.

Gleichzeitig sind aber nach Auffassung der Ständekommission auch der gegenseitige Zugang zur beruflichen Weiterbildung zu sichern und die höhere Berufsbildung in der Schweiz zu stärken. Daher soll auch für Abschlüsse von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung geschaffen werden. Zudem soll die Anerkennung von schweizerischen Berufsmaturitätsabschlüssen vom neuen Abkommen erfasst sein, da die Berufsmaturität für die Attraktivität der Berufsbildung von grosser Bedeutung ist und wesentlich zur Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems beiträgt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch